

# **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.11.2022**

## **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurde angefragt, ob zu Tagesordnungspunkt 3 (Windenergieprojekt der EnBW) Fragen der Einwohnerschaft gestellt werden dürfen.

Bürgermeister Jochen Zeller führte aus, dass gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg eine Beteiligung der Bürgerschaft zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen ist. Diese sind dem Gemeinderat zur Diskussion vorbehalten. In der Einwohnerfragestunde besteht die Möglichkeit Fragen in Gemeindeangelegenheiten zu stellen und Anregungen und Vorschläge vorzubringen. Zum Windenergieprojekt der EnBW soll es noch eine Bürgerversammlung geben.

Es wird außerdem angefragt, ob die Ergebnisse der Horstkartierung für die geplanten Standorte der Gemeinde bereits vorliegen.

Bürgermeister Jochen Zeller bestätigte dies und erklärte, dass der Gemeinderat sich in Kürze damit befassen wird.

Weiter wird angefragt, ob die Gemeinde das Gebiet „Schäfbuch“ und die Flächennutzungsplanung fortführt.

Bürgermeister Jochen erläuterte, dass die Ergebnisse der Vogelhorstkartierung Grundlage für die weitere Flächennutzungsplanung sind. Der Gemeinderat wird sich in Kürze mit den Ergebnissen und dem Flächennutzungsplan-Verfahren befassen.

Mittlerweile ist bekannt, dass das Mindest-Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von rd. 2 Prozent der Landesfläche vom Regionalverband Neckar-Alb für das Verbandsgebiet umgesetzt werden soll. Möglicherweise entfaltet der Flächennutzungsplan dann zukünftig keine so genannte Ausschlusswirkung mehr für die Flächen, auf denen keine Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen sind.

Es wird dazu eine Informationsveranstaltung des Regionalverbands Neckar-Alb am 08.12.2022 in Sirchingen geben.

Es wird außerdem zum geplanten Windenergieprojekt in Gomadingen angefragt, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen und eine finanzielle Beteiligung möglich ist.

Bürgermeister Jochen Zeller erklärte, dass das Projekt derzeit zur Genehmigung beim Landratsamt Reutlingen liegt. Der Betreiber hat bei der Vorstellung des Projektes in der Gemeinderatssitzung am 09.11.2021 verschiedene Bürgerbeteiligungsformen vorgestellt. Möglicherweise hat die Gemeinde Gomadingen weitere Informationen dazu.

## **TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus der Sitzung vom 19.07.2022 und 18.10.2022 folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Frau Jasmin Daigler wird zum 01.01.2023 als Kassenleitung bei der Gemeindeverwaltung eingestellt.
- Aufstockung des Dienstverhältnisses von Frau Stefanie Jeske
- 

### TOP 3: Vorstellung des Windparkprojektes durch die EnBW

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Maisch und Herr Schmoch von der EnBW, die ihr geplantes Windenergieprojekt in Hohenstein vorstellten und für Fragen zur Verfügung standen.

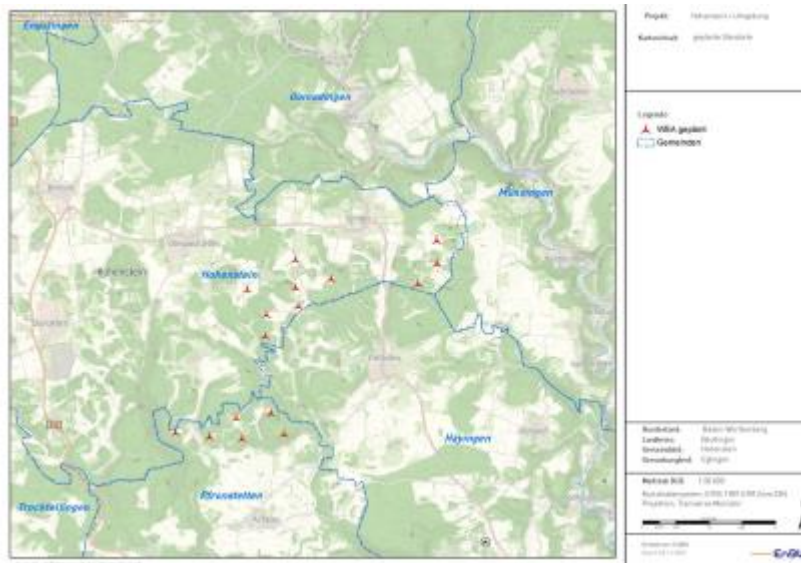
Bürgermeister Jochen Zeller verwies zu Beginn auf den ausführlichen Bericht zum Thema Windenergie in der Sitzung am 17.05.2022.

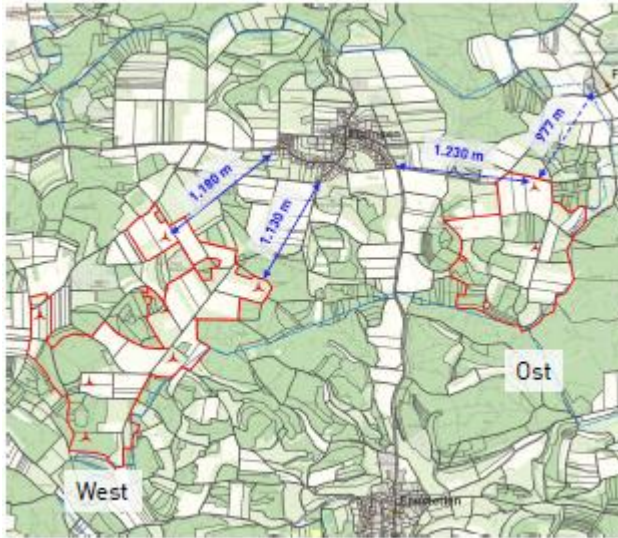
Der Gemeinde war es ein wichtiges Anliegen, die Öffentlichkeit über die Planungen der EnBW zu informieren. Da dies bislang nicht erfolgt ist, wurde die EnBW eingeladen, im Rahmen einer Gemeinderatssitzung ihr Windparkprojekt vorzustellen.

Bürgermeister Jochen Zeller betonte, dass der EnBW die Haltung der Gemeinde zu ihren Planungen bekannt ist. Das Projekt ist nicht Teil der gemeindlichen Planungen. Dennoch wird eine Lösung benötigt. Heute soll das Projekt vorgestellt, jedoch keine weiteren Entscheidungen getroffen werden. Der Schritt in die Öffentlichkeit war wichtig. Im Nachgang muss es unbedingt noch weitere Informationen der EnBW an die Bevölkerung geben.

Nachfolgend die Erläuterungen der EnBW:

Die EnBW plant insgesamt zehn Windenergieanlagen auf der Gemarkung von Hohenstein, sieben westlich und drei östlich von Eglingen. Die endgültigen Standorte sollen nach Auswertung von naturschutzrechtlichen Belangen festgelegt werden. Eine der Windenergieanlagen ist auf dem Grundstück der Gemeinde Hohenstein geplant. Hierfür liegt aber keine vertragliche Vereinbarung vor.





Gemäß Windenergieerlass muss zur allg. Wohnbebauung ein Abstand von min. 1000 m sowie 700 m zur Einzelbebauung eingehalten werden.

In das Genehmigungsverfahren soll im kommenden Jahr eingestiegen werden. Herr Maisch wies dabei auf die so genannte Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB hin.

Es sind Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 240- 270 m geplant. Der Rotordurchmesser liegt zwischen 160 m – 180 m. Die Nennleistung liegt zwischen 5,56 MW – 7,2 MW.

Die ökologischen Untersuchungen haben bereits 2020 und 2021 stattgefunden und sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Hierzu wurden Vogelbeobachtungstürme aufgestellt. Die Ergebnisse werden derzeit von einem Gutachter zusammengefasst und interpretiert.

Auch eigene Windmessungen haben von August 2021 bis Oktober 2022 im benachbarten Pfronstetten-Aichelau stattgefunden. Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass sehr gutes Potenzial zum Betrieb von Windenergieanlagen vorhanden ist. Der neue Windatlas BW wurde als Planungsgrundlage berücksichtigt. Der Orientierungswert liegt bei 215 W/m<sup>2</sup>. Der Windatlas weist am Standort 220- 260 W/m<sup>2</sup> aus.

Zum Thema Schall wurde ausgeführt, dass die Grenzwerte der TA Lärm für den Außenbereich nicht überschritten werden dürfen. Die Grenzwerte nachts liegen beispielsweise für allgemeine Wohngebiete bei 40 dB(A). Die Anlagen werden dabei in ihrer Gesamtheit betrachtet (Kumulierte Schallemissionen).

Bei einer Überschreitung der Grenzwerte kann beispielsweise das Parklayout oder der Anlagentyp verändert oder die Betriebsmodi angepasst werden.

Zum Thema Schatten wurde erläutert, dass die Richtwerte vom theoretischen Maximum (30 h/a) nicht überschritten werden dürfen. Das entspricht einer tatsächlichen Beschattung von ungefähr 8 h pro Jahr. Der tägliche Grenzwert liegt bei 30 Minuten. Die Berechnung der Beschattungsdauer erfolgt unter Maximalbedingungen (Sonnenschein von Sonnenauf- bis -untergang, wolkenloser Himmel, Rotorfläche senkrecht zur Sonneneinstrahlung und Windenergieanlage durchgehend in Betrieb). Es ist beispielsweise eine Ausstattung der Anlagen mit Abschaltautomatik möglich.

Herr Maisch führte weiter die Mit-Mach-Modelle der EnBW aus. Es ist eine direkte Beteiligung am Windpark oder eine Beteiligung über Darlehen möglich.

Die Gemeinde erhält eine Zuwendung gemäß § 6 EEG 2021. Flächen, die in einem Radius von 2.500 m ab Turmmitte der Windenergieanlagen liegen, werden in die Berechnung miteinbezogen und mit 2 € pro erzeugte MWh im Jahr vergütet. Im vorliegenden Fall beträgt die jährliche Abgabe für den Gesamtpark ca. 220.000 €.

Diese teilt sich wie folgt auf: 47,8 % Hohenstein, Hayingen 22,7 %, Münsingen 16,9 %, Gomadingen 8,9 % und Pfronstetten 3,7 %. Für Hohenstein ergibt sich somit eine jährliche Einnahme von 105.000 €.

Die Errichtung der Windenergieanlagen mit Inbetriebnahme ist in den Jahren 2025-2026 geplant.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden zahlreiche kritische Fragen zum Projekt der EnBW gestellt. Insbesondere wird das Vorgehen der EnBW kritisiert, dass die Planungen nicht mit der Gemeinde abgestimmt wurden und auch keinerlei Beteiligung der Bevölkerung erfolgt ist.

Bürgermeister Jochen Zeller führte aus, dass die EnBW aus seiner Sicht eine besondere Pflicht gegenüber der Gemeinde hat, hier eine einvernehmliche Lösung in einem gemeinsamen Dialog zu finden. Die Notwendigkeit zum Ausbau der erneuerbaren Energien besteht und ist auch auf Bundes- und Landesebene politisch gewollt. Die Vielzahl an geplanten Windenergieanlagen wird zu einer Veränderung der Landschaft führen.

Durch das kommunale Steuerungs- und Planungsinstrument der Flächennutzungsplanung konnten bisher Vorranggebiete für Windenergieanlagen mit einer sogenannten Ausschlusswirkung ausgewiesen werden, d.h. Windenergieanlagen sind nur da zulässig, wo sie im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden. Das gilt aber nur dann, wenn ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vorliegt.

Ein Abschluss der Flächennutzungsplanung kann auf Ende des Jahres 2023 anvisiert werden. Es waren im Vorfeld umfangreiche Vogelhorstkartierungen notwendig, die sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben. Diese Ergebnisse müssen in die Standortkonzeption der Gemeinde mit einfließen und anschließend der Auslegungsbeschluss mit einer Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit erfolgen. So lange gilt die Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich.

Deshalb möchte die Gemeinde über das Steuerungsinstrument der Flächennutzungsplanung Einfluss nehmen.

Bürgermeister Jochen Zeller führte weiter aus, dass die Flächennutzungsplanung leider zukünftig ihre Ausschlusswirkung für die restlichen Flächen verlieren soll. Die kommunale Planungshoheit wäre dadurch deutlich geschwächt. Es soll durch den Flächennutzungsplan keine Steuerungswirkung mehr erzielt werden und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen würde massiv eingeschränkt.

Um das Mindest-Flächenziel für Windenergieanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Höhe von 1,8 Prozent der Landesfläche erreichen zu können, soll dies nun vom Regionalverband Neckar-Alb für das Verbandsgebiet in einer regionalen Planungsoffensive bis 2026 umgesetzt werden.

Bürgermeister Jochen Zeller ergänzte, dass auch der Forst BW bereits Interesse am Ausbau in Staatswaldflächen geäußert hat.

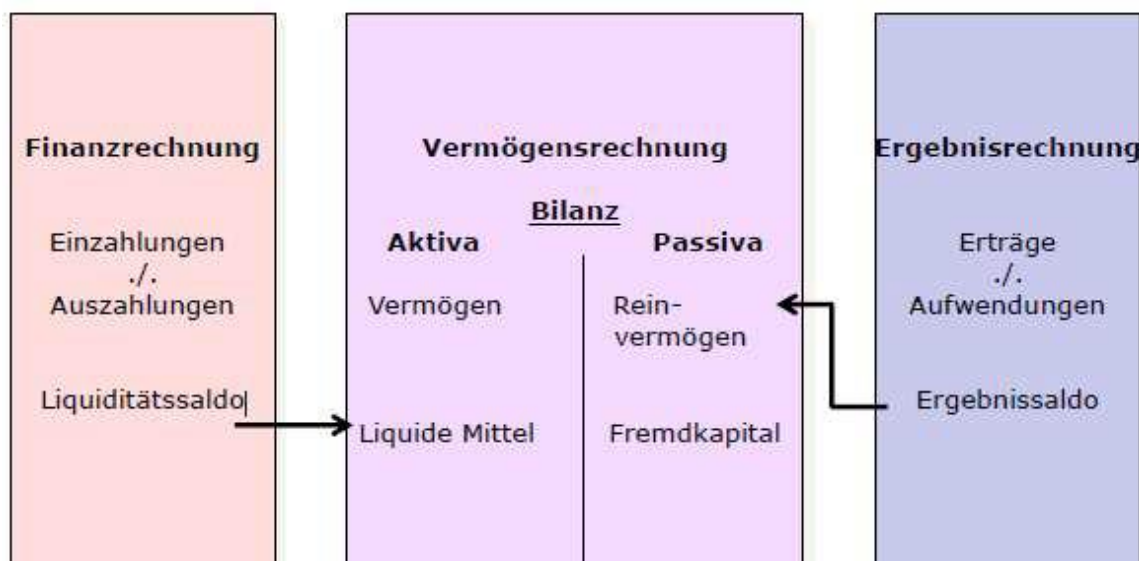
Ein Ziel muss sein, genügend Abstandsflächen zur Wohnbebauung zu erreichen, forderte Bürgermeister Jochen Zeller.

Er äußerte weiter seine dringende Bitte an die EnBW, offen für einen guten Kompromiss zu sein. Ihm ist es ein großes Anliegen, dass die EnBW die Bevölkerung in ihre Planungen miteinbezieht und ein offenes Ohr für die Belange der Bevölkerung hat. In einem gemeinsamen Dialog können sicherlich gute Lösungen gefunden werden.

#### **TOP 4: Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019**

Die Gemeinde Hohenstein hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2019 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg (NKHR-BW) umgestellt. Der Umstellungszeitpunkt wurde am 11. April 2017 durch den Gemeinderat beschlossen.

In der kommunalen Doppik basiert die Haushaltsplanung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Jahresabschluss) auf drei Komponenten. Dieses Modell stellt ein in sich geschlossenes System dar und besteht aus den nachfolgend dargestellten Elementen:



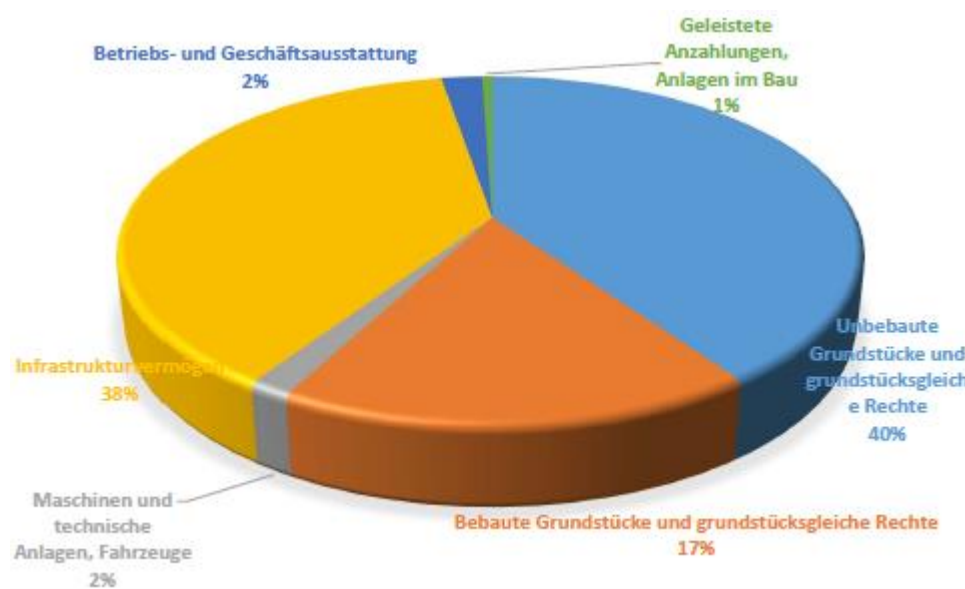
Für die Vermögensrechnung (Bilanz) war es zunächst notwendig das vorhandene kommunale Vermögen erstmalig zu bewerten und erfassen.

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich in die Positionen Vermögen, Abgrenzungsposten und Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) und stellt die Mittelverwendung dar. Die Position Vermögen stellt mit nahezu 100 Prozent die Hauptposition der Aktiva dar. Das Vermögen ist dabei zu untergliedern in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen

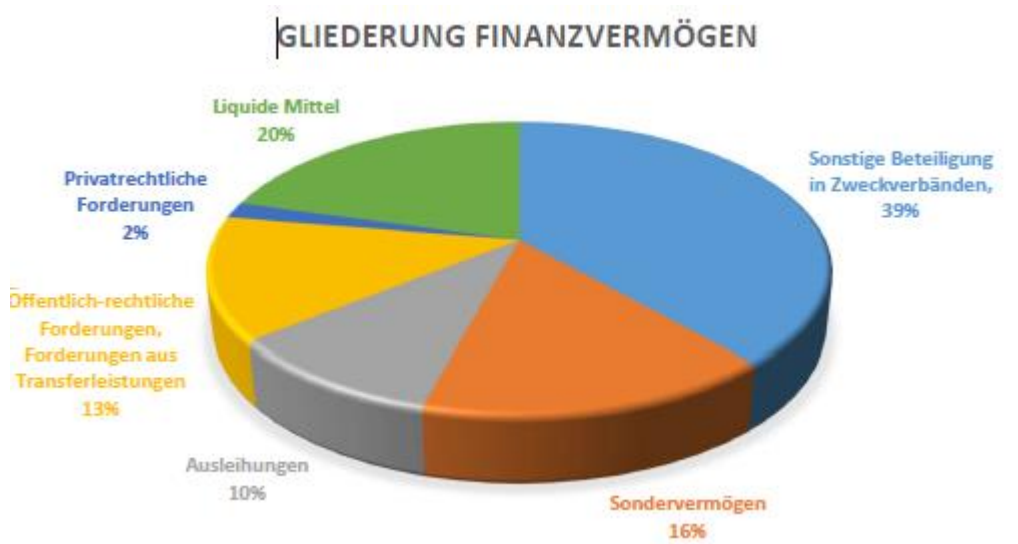
Das Vermögen der Gemeinde Hohenstein wird auf der Aktivseite bilanziert und setzt sich zum 01.01.2019 wie folgt zusammen:

- Sachvermögen 40.384.639,71 €
- Finanzvermögen 9.729.774,64 €

Das Sachvermögen wird in unbewegliches und bewegliches Vermögen unterteilt und gliedert sich in Hohenstein wie folgt:

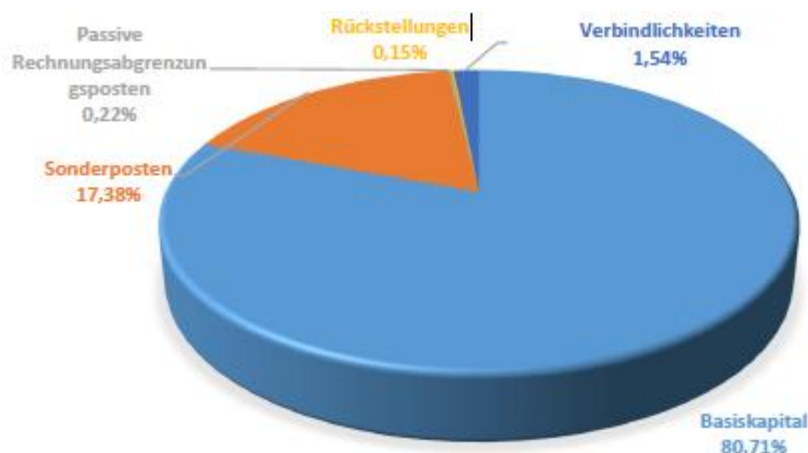


Zu den wesentlichen Gruppen des langfristigen Finanzvermögens gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere. Zum kurzfristigen Finanzvermögen zählen Forderungen und die liquiden Mittel.



Die Passivseite stellt die Finanzierung des im Aktiva ausgewiesenen Vermögens dar. Durch die Unterteilung in Eigenmittel und Fremdmittel wird die Mittelherkunft zur Finanzierung des gemeindlichen Vermögens nachgewiesen.

Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Basiskapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt:



Das Basiskapital ist ein reiner Buchwert, der erstmals für die Eröffnungsbilanz ermittelt wird. Das Basiskapital ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen der Aktivseite und dem fremdfinanzierten Anteil der Passivseite. Das Basiskapital ist kein fester Wert, sondern wird in folgenden Jahresabschlüssen fortgeschrieben.

Bezogen auf die Bilanzsumme von 50.114.415,35 € ergibt sich somit eine Eigenkapitalquote von 80,71 % Prozent.

**Der Gemeinderat stellte auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 mit folgenden Werten fest:**

1.	Bilanz	
1.1	Immaterielles Vermögen	1,00
1.2	Sachvermögen	40.384.639,71
1.3	Finanzvermögen	9.729.774,64
1.4	Abgrenzungsposten	0,00
1.5	Nettoposition	0,00
1.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 1.1 bis 1.5)	<b>50.114.415,35</b>
1.7	Basiskapital	40.446.811,40
1.8	Rücklagen	0,00
1.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.10	Sonderposten	8.709.234,00
1.11	Rückstellungen	76.297,74
1.12	Verbindlichkeiten	773.947,04
1.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	108.125,17

1.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 1.7 bis 1.13)	<b>50.114.415,35</b>
------	---	----------------------

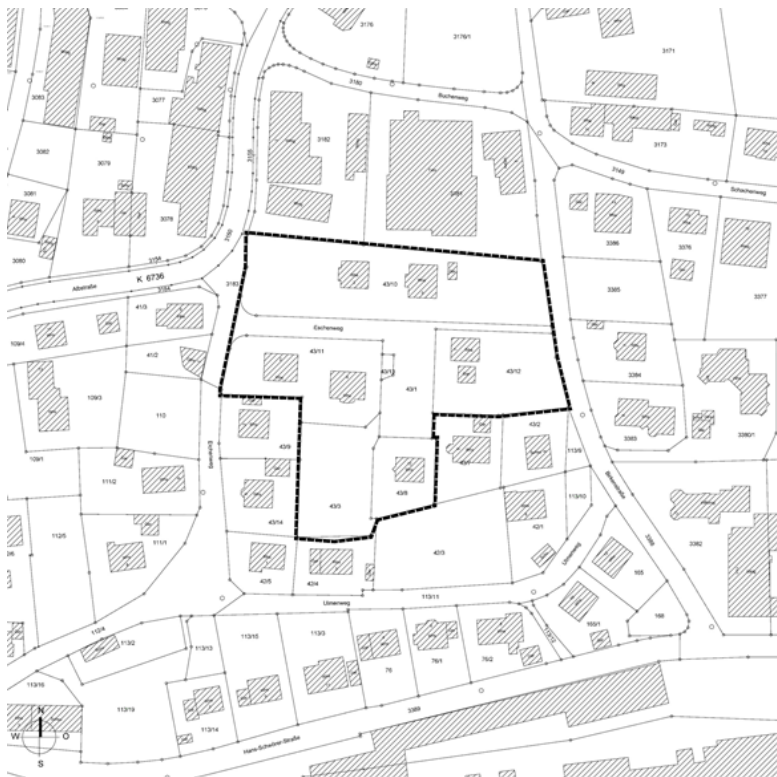
**Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den angewandten Vereinfachungsregeln wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Eröffnungsbilanz zur Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.**

### **TOP 5: Bebauungsplan "3. Änderung Sondergebiet Musterhauszentrum Rainwiesen" in Oberstetten im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung „3. Änderung Sondergebiet Musterhauszentrum Rainwiesen“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Oberstetten, soll die planungsrechtliche Grundlage und ein höherer Gestaltungsspielraum für die Errichtung von innovativen Musterhäusern durch die Firma SchwörerHaus KG geschaffen werden.

Erreicht wird dies durch eine geringfügige Erhöhung der Gebäudehöhe, der Anpassung der Höhenlage von baulichen Anlagen, eine Vereinheitlichung der Bauweise, sowie der Klarstellung der Zulässigkeit von Dachformen für das gesamte Gebiet des Musterhauszentrums.

Das Plangebiet ist wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BauGB im so genannten vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss kann gleichzeitig gefasst und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung abgesehen werden.



**Der Gemeinderat stimmte zu, für den in der Planzeichnung vom 15.11.2022 dargestellten Bereich den Bebauungsplan und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „3. Änderung Sondergebiet Musterhauszentrum Rainwiesen“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Oberstetten aufzustellen und ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.**

**Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „3. Änderung Sondergebiet Musterhauszentrum Rainwiesen“, Gemeinde Hohenstein, Gemarkung Oberstetten, bestehend aus der Planzeichnung und dem Schriftlichen Änderungstextteil wurde mit der Begründung gebilligt und dessen Auslegung beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.**

**Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderates wurde in der letzten Ausgabe des Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.**

## **TOP 6: Bausachen**

Der Gemeinderat erteilte zu folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Abbruch eines Musterhauses inkl. Garage und Neubau eines Musterhauses inkl. Carport mit Stauraumbox und Gartenhaus auf dem Grundstück Eschenweg 5 in Oberstetten

## **TOP 7: Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- 100 € für das Bauernhausmuseum
- 100 € für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Oberstetten
- verschiedene Sachspenden für das Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten

Bürgermeister Jochen Zeller bedankte sich im Namen der Gemeinde nochmals bei allen Spendern.

## **TOP 8: Verschiedenes**

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

## **TOP 9: Bekanntgaben/Anfragen**

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen. Anfragen in öffentlicher Sitzung wurden keine gestellt.